

auf Nicolaus II. (Moyen-âge 1901 S. 373 ff.) gelangt zu dem Ergebnis, dass die in der Formularsammlung von S. Denis überlieferten Stücke durchweg echt sind, während die noch heute vorhandenen oder durch Doublets Druck bekannten Nachzeichnungen (mit Ausnahme von Jaffé-L. 4456) als Fälschungen, allerdings meist mit Benutzung echter Vorlagen, anzusehen sind, dass ferner das älteste Chartular Jaffé-L. 3497 in verderbter Gestalt, dagegen den echten Leo IX. (Jaffé-L. 4182) enthält. Die Anfertigung der Nachzeichnungen bis Nicolaus I. incl. gehört nach H.s Ansicht ins 11. Jh., wahrscheinlich in die Zeit Leo's IX.

348. L. Schiaparelli, dem wir schon so viele und so schöne archivalische Entdeckungen verdanken, beginnt im Arch. della Soc. Romana di storia patria XXIV, 393 f. mit der Veröffentlichung der Urkunden des Capitelsarchivs von S. Pietro in Vaticano, denen er ein Archivinventar von c. 1400 voranstellt. Die älteste erhaltene Urkunde ist die bekannte Fälschung Mühlb. Reg.² 340, die zweite das Privileg Leo's IV. Jaffé-E. 2653. Es folgt als n. 3 die von Bethmann, Archiv XII, 408 erwähnte Urkunde der Theodora, die Schiaparelli zu 936 Januar-Juli ansetzt. Sie ist aber, wie sie vorliegt, keinesfalls in Ordnung; denn der Schwur 'per salutem domni Leoni septimi pape et principe a Deo coronato magno imperatore Henrico' ist ganz unmöglich; und ich begreife nicht, wie Schiaparelli dabei an Heinrich I. denken konnte, der doch weder Kaiser war noch irgend etwas mit Rom zu thun hatte. Unter den übrigen 27 Nummern (bis 1098) sind die schon bekannten Privilegien Leo's IX. Jaffé-L. 4292—94. 4309 und die beiden kürzlich von Kehr veröffentlichten Extracte verlorener Urkunden Benedicts X.

349. Ein neuer Band der von Giry angeregten Arbeiten zur Geschichte Frankreichs im karolingischen Zeitalter: Joseph Calmette, La diplomatie carolingienne du traité de Verdun à la mort de Charles le Chauve bildet den 135. Fascikel der Bibliothèque des hautes études (Paris, Bouillon 1901). Der erste Excurs dieses Buches beschäftigt sich mit den Schwierigkeiten, welche die beiden Briefe Leo's IV. in der Collectio Britannica (Jaffé-E. 2618. 2619; vgl. N. A. XXIV, 770) machen. Der dritte sucht das überlieferte, aber von den Neueren zumeist verworfene Datum des Vertrages von Metz (MG. Capit. II, 167 n. 145) zu vertheidigen und setzt den Vertrag in die letzte Woche